



Media-Daten 2011

Anzeigen- und Beilagen-Preisliste Nr. 53
Gültig ab 1. Januar 2011



Täglich eine gute Zeitung!
Rems-Zeitung

**Wochen
Lokal**

Rems-Zeitung, Gmünder WochenBlatt-Lokal
Paradiesstraße 12, 73525 Schwäbisch Gmünd



Verbreitete Auflagen:	Geprüft IV/2009
Rems-Zeitung:	15 572 (IVW)
Gmünder WochenBlatt-Lokal:	58 525 (ADA)
Kombination RZ + WB:	74 097 (IVW + ADA)

Verlag

Rems-Zeitung, Gmünder WochenBlatt-Lokal
Remsdruckerei Sigg, Härtel u. Co. KG
Paradiesstraße 12, 73525 Schwäbisch Gmünd
Postfach 1749, 73507 Schwäbisch Gmünd

Telefon: (0 71 71) 60 06-0
Anzeigenannahme: (0 71 71) 60 06-60
Telefax: (0 71 71) 60 06-75
E-Mail: anzeigen@rems-zeitung.de

Annahmeschluss

Rems-Zeitung

s/w-Anzeigen: am Vortag 15 Uhr
Montag-Ausgabe: Samstag 11 Uhr
Farbanzeigen: 3 Tage vor Erscheinen

WochenBlatt

s/w-Anzeigen: Dienstag 14 Uhr
Farbanzeigen: Freitag 12 Uhr

Rücktrittstermine

Wie Schlussstermine, bereits entstandene Satzkosten werden in Rechnung gestellt.

Erscheinungsweise

Die Rems-Zeitung erscheint täglich morgens, einschließlich Sonntag AKTUELL.
Das Gmünder WochenBlatt-Lokal erscheint jeden Mittwoch.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und den Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Preise

Nettoangaben, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Chiffregebühren

Bei Abholung der Offerten in unserem Service-Bereich, für jede Veröffentlichung 4,70 € (zzgl. MwSt.). Bei Zusendung der Offerten, für jede Veröffentlichung (nur als normale Postsendung möglich) 6,00 € (zzgl. MwSt.).
Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, falls keine Offerten zugehen.

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Erhalt ohne Abzug. Bei Vorlage einer Einzugsermächtigung zur ständigen Durchführung von Bankabbuchungen sowie bei Barzahlung werden 3% Skonto gewährt. Ausgenommen hiervon sind Zeilenanzeigen, Anzeigen der Rubrik »Guten Morgen« und Anzeigen, die nach ihrem Charakter mit dem abweichenden Preis berechnet werden. Kleinanzeigen bar bzw. Bankeinzug ohne Skonto. Die Zahlung hat für den Verlag kosten- und spesenfrei zu erfolgen.





Alle Kombinationen sind möglich!

- Rems-Zeitung und Gmünder WochenBlatt-Lokal
- Aalener Nachrichten und INFO

Rems-Zeitung

Tageszeitung für den Raum Schwäbisch Gmünd

Auflage IV. Quartal 2009
IVW-geprüft

tatsächlich verbreitet: 15 572
verkauft: 15 500

Lokal

Anzeigenzeitung für den Raum Schwäbisch Gmünd

Auflage IV. Quartal 2009
ADA-geprüft

verbreitete Auflage: 58 525

Aalener Nachrichten Ipf- und Jagst-Zeitung

Tageszeitung für den Raum Aalen, Ellwangen
und Bopfingen

Auflage III. Quartal 2010
IVW-geprüft

tatsächlich verbreitet: 11 044
verkauft: 10 625

INFO

Ihre regionale
Wochenzeitung

Anzeigenzeitung für den Raum Aalen, Ellwangen
und Bopfingen

Auflage III. Quartal 2010
ADA-geprüft

verbreitete Auflage: 71 500

4 Technische Angaben

Satzspiegel

320 mm breit, 480 mm hoch

Papierformat

350 x 515 mm

Spaltenzahl

Anzeigenteil: 7 Spalten

Textteil: 5 Spalten

Umrechnungsfaktor von Anzeigenspalten
in Textspalten: 1,4

Spaltenbreiten

Anzeigenteil:

43 mm = 1 Spalte

89 mm = 2 Spalten

135 mm = 3 Spalten

181 mm = 4 Spalten

228 mm = 5 Spalten

274 mm = 6 Spalten

320 mm = 7 Spalten

Textteil:

61 mm = 1 Spalte

126 mm = 2 Spalten

191 mm = 3 Spalten

255 mm = 4 Spalten

320 mm = 5 Spalten

Mindestgrößen im Textteil

Eckanzeigen: 600 mm

Streifenanzeigen: 60 mm Höhe

Panorama-Anzeigen 2 Seiten über den Bund:

Breite 665 mm, Mindesthöhe 240 mm

Druckunterlagen

Zur Erzielung der bestmöglichen Druckwiedergabe empfehlen wir die Übersendung von digitalen Druckunterlagen. Auf- und Durchsichtsvorlagen können insbesondere bei mehrfarbigen Motiven zu Qualitätsverlusten führen.

Reprovorgabe

Raster 40 Linien/cm,

Rasterform: elliptischer Punkt, Lichtpunkt 5%

Druckzunahme in allen Farben: mindestens 28%

Platzierung

Auf Anfrage. Wünsche der Kunden werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Keinesfalls wird bei Nichteinhaltung Preisminderung gewährt.



Betriebssysteme

Windows/Apple Macintosh

Programme

PC

Adobe InDesign

Adobe Illustrator

Adobe Photoshop

Freehand

QuarkXpress

PageMaker

CorelDraw

Mac

Adobe InDesign

Adobe Illustrator

Adobe Photoshop

Freehand

QuarkXpress

PageMaker

Druckdateien

Wir bevorzugen EPS, PDF, PS und PRN mit inkludierten Zeichensätzen.

Zusatzfarben sind als HKS- oder Pantone-Farben in CMYK anzulegen.

Schriftzeichenkatalog

Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert bzw. in Zeichenwege gewandelt werden.

ISDN-Übertragung

Leonardo Pro (0 71 71) 60 06-999

Eurofile Transfer (0 71 71) 60 06-997

E-Mail

anzeigen@rems-zeitung.de

Druckverfahren

Zeitungsrollenoffset

Schmuckfarben im CMYK-Aufbau

Wichtiger Farb-Hinweis!

Vierfarbanzeigen (»4c-Anzeigen«) dürfen nur die Prozessfarben Cyan, Magenta, Yellow und Black enthalten (keine Schmuckfarben).

Alle Farben werden als Prozessfarben aus der Euroskala gedruckt.

Ersetzungstabelle siehe Seite 6.

Geringfügige Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Anzeigenauftrag

Schriftlicher Auftrag vor Anzeigenschluss mit allen für die ordentliche Abwicklung erforderlichen Angaben. Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine Ansicht der Anzeige per Post oder Fax vorliegen.



6 Schmuckfarben-Ersetzungstabelle

Farbe	C	M	Y	K
HKS01		5	70	
HKS02	3		100	
HKS03			100	
HKS04		15	100	
HKS05		20	100	
HKS06		30	100	
HKS07		45	100	
HKS08		55	100	
HKS10		65	100	
HKS11		45	45	
HKS12		75	90	
HKS13		100	100	
HKS14		85	95	
HKS15		95	70	
HKS16	10	100	80	
HKS17	5	100	35	5
HKS18	25	100	55	
HKS21		55	20	
HKS22		90	80	
HKS23		95	65	
HKS24		100	25	
HKS25		100	20	
HKS26	5	100	5	
HKS27		100		
HKS28	10	95	15	
HKS29	35	95		
HKS31	15	95		
HKS32	10	100		
HKS33	30	95		
HKS34	50	100		
HKS35	95	85		
HKS36	70	95		
HKS37	70	100		
HKS38	100	65	10	35
HKS39	100	35		
HKS40	100	10	5	
HKS41	95	55	5	30
HKS42	100	65		
HKS43	100	60		
HKS44	100	30		
HKS45	100	90		

Farbe	C	M	Y	K
HKS46	95	10		15
HKS47	100			
HKS48	100		5	
HKS49	100	15	5	
HKS50	70		5	
HKS51	100		25	
HKS52	100		45	
HKS53	75		40	
HKS54	85		70	
HKS55	100		65	
HKS56	100	10	55	20
HKS57	100		85	
HKS58	90	5	100	30
HKS59	100		35	15
HKS60	65		100	
HKS61	70		95	40
HKS62	25	15	85	20
HKS63	60		85	10
HKS64	75		95	
HKS65	55		75	
HKS66	40		80	
HKS67	40		85	
HKS68	10		90	
HKS69	5		100	
HKS71		25	95	
HKS72		35	100	
HKS73		35	100	15
HKS74		40	100	35
HKS75	25	25	100	25
HKS76		50	100	70
HKS77		60	100	55
HKS78		65	95	35
HKS81		70	100	10
HKS82	10	75	90	5
HKS83	25	95	100	15
HKS84	35	90	90	25
HKS89		10	20	30
HKS91	15		5	20
HKS92	20	5		50
HKS95	10	5	10	30
HKS96	5		5	50

Angaben in Prozent

Sonderthemen

In der Rems-Zeitung und im Gmünder WochenBlatt-Lokal erscheinen regelmäßig themenbezogene Sonderveröffentlichungen, die wir mit redaktionellen Texten und Bildern begleiten.

Beispiele:

- Bauen und Wohnen
 - Berufswahl
 - Auto aktuell
 - Hochzeit
 - Immobilien-Report
 - Hilfe und Pflege
 - Start in den Urlaub
 - Gesund und Fit
 - Kultur/Sommer/Winter
- und vieles mehr

Wir bieten Ihnen dadurch eine hervorragende Möglichkeit, Ihre Angebote und Dienstleistungen unseren Lesern zu präsentieren.

Gerne senden wir Ihnen eine aktuelle Übersicht unserer Sonderthemen per E-Mail oder per Telefax zu.

Wir machen Sie bekannt!

- Neueröffnung
- Wiedereröffnung
- Neubau/Umbau
- Jubiläum
- Veranstaltungen
- Tag der offenen Tür
- Vereinsfeste

Was auch immer Sie zu feiern oder verkünden haben, bei der Rems-Zeitung und dem Gmünder WochenBlatt-Lokal treffen Ihre geschäftlichen Informationen auf viele interessierte Leser.

Unsere Werbe-Hotline Sonderveröffentlichungen:

Telefon: 071 71/6006-70

Telefax: 071 71/6006-75

anzeigen@rems-zeitung.de



Grundpreise				
Ausgabe	Verbreitete Auflage *	Anzeigenteil €/mm	1/1 Seite	Textteil €/mm
1 Rems-Zeitung	15 572	1,64	5 510,40	6,62
2 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	11 044	1,58	5 308,80	6,32
3 Gmünder WochenBlatt-Lokal	58 525	1,42	4 771,20	–
4 INFO	71 500	1,61	5 409,60	3,22
5 Rems-Zeitung + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	26 616	2,58	8 668,80	10,34
6 Gmünder WochenBlatt-Lokal + INFO	130 025	2,42	8 131,20	–
7 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	74 097	2,45	8 232,00	–
8 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + INFO	82 544	2,26	7 593,60	7,62
9 Rems-Zeitung + INFO	87 072	2,61	8 769,60	7,88
10 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	69 569	2,39	8 030,40	–
11 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung	85 141	3,66	12 297,60	–
12 Rems-Zeitung + INFO + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung	98 116	3,82	12 835,20	12,76
13 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung + INFO + Gmünder WochenBlatt-Lokal	141 069	3,64	12 230,40	–
14 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + INFO	145 597	3,69	12 398,40	–
15 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung + INFO	156 641	4,68	15 724,80	–

Ortspreise				
Ausgabe	Anzeigenteil €/mm	1/1 Seite	Textteil €/mm	Abweichender Preis** €/mm
1 Rems-Zeitung	1,40	4 704,00	5,63	1,12
2 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	1,34	4 502,40	5,36	1,03
3 Gmünder WochenBlatt-Lokal	1,20	4 032,00	–	0,96
4 INFO	1,37	4 603,20	2,74	1,03
5 Rems-Zeitung + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	2,19	7 358,40	8,79	1,72
6 Gmünder WochenBlatt-Lokal + INFO	2,06	6 921,60	–	1,59
7 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	2,08	6 988,80	–	1,66
8 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + INFO	1,92	6 451,20	6,48	1,47
9 Rems-Zeitung + INFO	2,22	7 459,20	6,70	1,72
10 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	2,03	6 820,80	–	1,59
11 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung	3,11	10 449,60	–	2,46
12 Rems-Zeitung + INFO + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung	3,25	10 920,00	10,85	2,51
13 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung + INFO + Gmünder WochenBlatt-Lokal	3,09	10 382,40	–	2,39
14 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + INFO	3,14	10 550,40	–	2,46
15 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung + INFO	3,98	13 372,80	–	3,11

* Rems-Zeitung, Gmünder WochenBlatt-Lokal: Quartal IV/2009 – Aalener Nachrichten, Ipf- und Jagst-Zeitung, INFO: Quartal III/2010

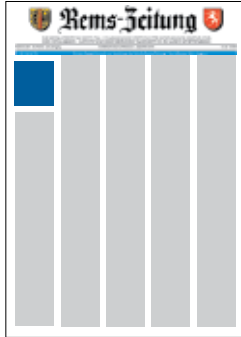
** Abweichende Preise ohne Nachlässe: Private Familiennachrichten, Vereinsnachrichten, kirchliche Anzeigen, Stellengesuche. Guten-Morgen-Anzeigen (private Glückwunsch-Anzeigen) ohne weiteren Nachlass: 0,66 € zzgl. MwSt. Alle Preise zzgl. MwSt.

Grundpreise				
Ausgabe	Verbreitete Auflage*	1 Buntfarbe €/mm	2 Buntfarben €/mm	3 Buntfarben €/mm
1 Rems-Zeitung	15 572	1,99	2,22	2,45
2 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	11 044	1,89	2,36	2,36
3 Gmünder WochenBlatt-Lokal	58 525	1,70	1,90	2,09
4 INFO	71 500	1,93	2,42	2,42
5 Rems-Zeitung + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	26 616	3,11	3,67	3,85
6 Gmünder WochenBlatt-Lokal + INFO	130 025	2,91	3,46	3,60
7 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	74 097	2,95	3,30	3,63
8 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + INFO	82 544	2,71	3,38	3,38
9 Rems-Zeitung + INFO	87 072	3,13	3,72	3,89
10 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	69 569	2,88	3,41	3,55
11 Rems-Zeitung + GmünderWochenBlatt-Lokal + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung	85 141	4,41	5,12	5,45
12 Rems-Zeitung + INFO + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung	98 116	4,59	5,54	5,72
13 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung + INFO + Gmünder WochenBlatt-Lokal	141 069	4,36	5,28	5,42
14 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + INFO	145 597	4,45	5,16	5,49
15 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung + INFO	156 641	5,64	6,68	6,99

Ortspreise				
Ausgabe	Verbreitete Auflage*	1 Buntfarbe €/mm	2 Buntfarben €/mm	3 Buntfarben €/mm
1 Rems-Zeitung	15 572	1,69	1,89	2,08
2 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	11 044	1,61	2,01	2,01
3 Gmünder WochenBlatt-Lokal	58 525	1,45	1,61	1,77
4 INFO	71 500	1,64	2,06	2,06
5 Rems-Zeitung + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	26 616	2,64	3,12	3,27
6 Gmünder WochenBlatt-Lokal + INFO	130 025	2,47	2,94	3,06
7 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	74 097	2,51	2,80	3,08
8 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + INFO	82 544	2,30	2,87	2,87
9 Rems-Zeitung + INFO	87 072	2,66	3,16	3,31
10 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	69 569	2,45	2,90	3,02
11 Rems-Zeitung + GmünderWochenBlatt-Lokal + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung	85 141	3,75	4,35	4,63
12 Rems-Zeitung + INFO + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung	98 116	3,90	4,71	4,86
13 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung + INFO + Gmünder WochenBlatt-Lokal	141 069	3,71	4,49	4,61
14 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + INFO	145 597	3,78	4,39	4,67
15 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagstzeitung + INFO	156 641	4,79	5,68	5,94

* Rems-Zeitung, Gmünder WochenBlatt-Lokal: Quartal IV/2009 – Aalener Nachrichten, Ipf- und Jagst-Zeitung, INFO: Quartal III/2010

Titelkopfanzeige
Sonderformat-
Textspalte



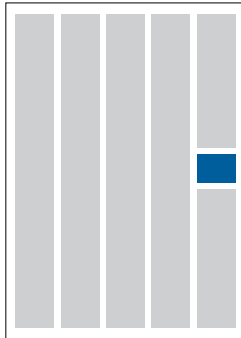
Platzierung

linke Spalte unter Titel

Format

1 Sonderformat-Textspalte
(55 mm Breite, 80 mm Höhe)

Textanzeige
1 bis 4 Textspalten



Platzierung

nach Absprache

Minimal-Format

1 Textspalte/20 mm Höhe

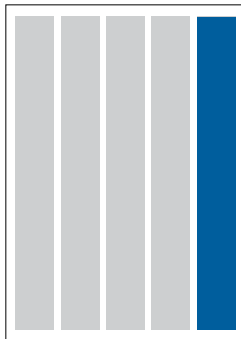
Maximal-Format

4 Textspalten/je 107 mm Höhe

Berechnung

Textspalten x 1,4 mm Höhe x mm-Preis
für Textanzeigen

Seitenteilige Anzeige
1 bis 4 Textspalten



Platzierung

In einer rechten oder linken Textseite,
jeweils Außenspalten

Minimal-Format

1 Textspalte/470 mm Höhe

Maximal-Format

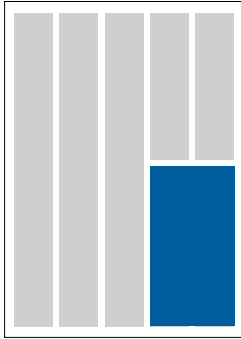
4 Textspalten/je 470 mm Höhe

Berechnung

Textspalten x 1,4 mm Höhe x mm-Preis

Eckfeldanzeige

2 bis 4 Textspalten

**Platzierung**

In einer rechten oder linken Textseite, jeweils Außenspalten

Minimal-Format

2 Textspalten/je 215 mm Höhe

Maximal-Format

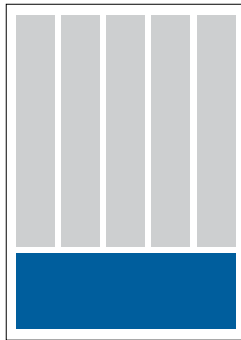
4 Textspalten/je 360 mm Höhe

Berechnung

Textspalten x 1,4 mm Höhe x mm-Preis

Streifenanzeige

5 Textspalten

**Platzierung**

Am Fuß einer rechten oder linken Textseite

Minimal-Format

5 Textspalten/60 mm Höhe

Maximal-Format

5 Textspalten/je 360 mm Höhe

Berechnung

Textspalten x 1,4 mm Höhe x mm-Preis

Panorama-Anzeige

15 Anzeigenspalten

**Platzierung**

Anzeige über 2 Seiten (über den Bund), Platzierung nach Absprache

Minimal-Format

15 Anzeigenspalten/je 240 mm Höhe

Maximal-Format

15 Anzeigenspalten/je 480 mm Höhe

Berechnung

Anzeigenspalten x mm Höhe x mm-Preis

Technische Angaben

Einzelblätter

Bei Einzelblättern im Format 150 x 210 mm muss das Flächengewicht mindestens 170 g/qm betragen, bei Einzelblättern in größeren Formaten mindestens 120 g/qm.

Mehrseitige Beilagen

müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 bis 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/qm erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

Falzarten

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- (Z) und Altarfalz (II) können deshalb nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) sollten den Falz an der langen Seite aufweisen.

Beschnitt

Der Beschnitt muss rechteckig und formatgerecht erfolgen. An der Schnittkante darf keine Verblockung auftreten.

Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

Draht-Rückenheftung/Falzleimung

Die verwendete Drahtstärke soll bei Beilagen so dünn wie möglich sein. Fremdbeilagen mit niedrigen Papiergewichten (80 g/qm und weniger) und einem Umfang von acht und mehr Seiten sollten mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Lieferschein

Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenfahne entsprechen.

Belegungsbedingungen

Zeitungähnliche Beilagen

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch das Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Ausgenommen sind Beilagen mit mindestens 4-seitigem Umfang, die am Kopf der Seite 1 den deutlichen Vermerk »Beilage der Firma ...« tragen und mit einem Aufschlag von 25% belegt werden.

Verbundbeilagen

Beilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich einem Aufschlag von 25% je beteiligter Firma berechnet.

Fehlbelegungen

Fehlstreuungen, Doppelbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen. Ein zumutbares Maß darf nicht überschritten werden, branchenüblich sind 2%.

Ansichtsexemplar

14 Tage vor Belegung.

Beilagenhinweis

Die Formulierung des Beilagenhinweises erfolgt durch den Verlag. Eine gewünschte besondere Formulierung ist als bezahlte Anzeige aufzugeben.

Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung

Kann aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht eingeräumt werden.

Ausgabe	Zahl der erforderlichen Beilagen	Grundpreise		Ortspreise	
		bis 20 g pro 1000 Stück	je weitere angefangene 5 g	bis 20 g pro 1000 Stück	je weitere angefangene 5 g
1 Rems-Zeitung	16 600	108,00	3,00	92,00	2,80
2 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	12 000	103,00	8,00	87,55	7,00
3 Gmünder WochenBlatt-Lokal	59 000	65,00	3,00	55,00	2,80
4 INFO	71 700	61,00	8,00	52,00	7,00
5 Rems-Zeitung + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	28 600	86,00	3,00	73,00	2,80
6 Gmünder WochenBlatt-Lokal + INFO	130 700	52,00	3,00	44,00	2,80
7 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	75 600	65,00	3,00	55,00	2,80
8 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + INFO	83 700	67,00	8,00	57,00	7,00

Alle Preise zzgl. MwSt.

Bestellungen an

Rems-Zeitung, Gmünder WochenBlatt-Lokal,
Paradiesstraße 12, 73525 Schwäbisch Gmünd,
Telefon (071 71) 6006-31

Lieferanschrift

Pressehaus Stuttgart Druck GmbH,
Abteilung Versand, Plieninger Straße 150,
70567 Stuttgart

Anlieferungstermin

4 Tage vor Beilegung (frei Haus)
Montag bis Freitag 8.00 - 16.30 Uhr

Postgebühren

keine

Teilbelegung

ist möglich, weitere Kombinationen
auf Anfrage

Auflage

mindestens 3000 Exemplare

Formate

mindestens 150 x 210 mm, höchstens
350 x 240 mm, Papiergewicht 170 g/qm

Rücktrittstermine

14 Tage vor Beilegung. Bei Unterschreiten
dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar
in Höhe von 50 % auf der Basis der
niedrigsten Gewichtsstufe an.

Beilegungstage

Montag bis Samstag – Rems-Zeitung
Mittwoch – Gmünder WochenBlatt-Lokal

Anlieferungszustand

Die angelieferten Beilagen müssen in Art
und Form eine einwandfreie, sofortige
Verarbeitung gewährleisten, ohne
zusätzliche, manuelle Aufbereitung.

Beilagenachlass

bei 12-maliger Belegung der gesamten
Beilagenauflage: 5 Prozent
bei 24-maliger Belegung der gesamten
Beilagenauflage: 10 Prozent
bei Druck in der Remsdruckerei: 10 Prozent

1. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte **Anzeigengemenge** hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein **Auftrag aus Umständen nicht erfüllt**, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der **Errechnung der Abnahmemengen** sind Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten.

6. **Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen**, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, sofern diese geführt werden, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. **Anzeigen im Textteil** sind Streifenanzeigen, Eckfelddanzeigen oder Anzeigen, die von mindestens 3 Seiten von Text umgeben sind und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. **Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge** – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages **abzulehnen**, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die **rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes** und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf **Zahlungsminderung** oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag ihm eine hierfür angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. **Schadensersatzansprüche** aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und große Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit beim Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenteils beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. **Probeabzüge** werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche **tatsächliche Abdruckhöhe** der Berechnung zugrunde gelegt.

13. **Zahlungsbedingungen:** siehe Inneentst des vorliegenden Tarifs.

14. Bei **Zahlungsverzug** oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 3 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen **Anzeigenbeleg**. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr geliefert werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplare 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Verlag zurücktreten konnte.

17. Bei **Chiffreanzeigen** wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibe- und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt bzw. weitergeleitet. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format A4 (Gewicht bis 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Die Entgegennahme und Weiterleitung kann ausnahmsweise vereinbart werden, wenn der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. **Druckunterlagen** werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. **Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

- a) Bei **Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise** treten die neuen Bedingungen, auch bei laufenden Aufträgen, sofort in Kraft.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der **Anzeigentexte** die geschäftsbüchle Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getauscht worden ist.
- c) Bei fernmündlich aufgegebenen **Anzeigen** bzw. bei fernmündlich veranlassenen **Änderungen** sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift, verstümmelter Texte durch Telefax usw. übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- d) Mit **Erteilung des Anzeigenauftrags** erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.
- e) Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen **Abnahme von Anzeigen** innerhalb von Jahresfrist entsprechend **Nachlass**, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Bei Jahresabschlüssen von über 100 000 mm und mehr sind **Sonderkonditionen** nach einheitlichen Richtlinien möglich.
- f) Der Verlag behält sich vor, gewährte **Nachlässe zurückzufordern**, wenn die Voraussetzungen zu ihrer Gewährung, insbesondere hinsichtlich Abnahmemengen gemäß unserer Nachlassstapfen, eines Nachlassabschlusses oder einer besonderen Vereinbarung, nicht erfüllt wurden.
- g) **Im Falle höherer Gewalt**, auch bei Streiks, Betriebsstörungen, Stromausfall usw., erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen erstattet.
- h) Bei **Ausfall**, Vergleich oder Konkurs einer Werbeagentur haftet der Auftraggeber für die bestellten Anzeige.
- i) **Werbungsmittler** und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf vom Mittler an seinen Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. **Provisionen für gewerbsmäßige Vermittler** werden nur dann vergütet, wenn alle erforderlichen Arbeiten vom Mittler allein übernommen werden. Zusätzlich müssen vom Mittler die Unterlagen als Proof, Film oder per Datenübertragung – komplett zur Montage – angeliefert werden. Weicht der Mittler oder sein Kunde (Inserent) auch nur in Einzelfällen ab, **entfällt** für solche Direktpositionen der Provisionsanspruch des Mittlers.
- j) Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über **Werbungsmittler** angenommen und zum Grundpreis abgerechnet und verprovisioniert. Anzeigen zu ermäßigten Grundpreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert, d. h. Werbemittler im Ortsgeschäft erhalten keine Provision auf den **ermäßigten** Grundpreis.
- k) Sind etwaige **Mängel** bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten **Druckunterlagen** nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.
- l) Bei **Rubrikanzeigen** behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, die Satzanordnung, der Umrandung und der Platzierung vor.
- m) **Der Ausschluss** vom Mitbewerben ist grundsätzlich nicht möglich.
- n) **Inkassoberechtigung** haben nur die mit Ausweisen und nummerierten Quittungen versehenen Vertreter des Verlages.
- o) In den Kombinationspreisen sind **Millimeter-Differenzen**, die durch die verschiedenen Herstellungsverfahren entstehen, bereits berücksichtigt.
- p) **Anzeigen** von Handel, Handwerk und Gewerbe, von Vereinen und Parteien sowie amtliche Bekanntmachungen werden, wenn sie über Agenturen disponiert werden, zum Grundpreis abgerechnet.

- q) Die Abbestellungen von Anzeigen müssen schriftlich erfolgen. Der Verlag berechnet die bis zur Abbestellung entstandenen Satz- und Verwaltungskosten.
- r) **Druckunterlagen** sind frei Haus anzuliefern.
- s) **Kosten für die Anfertigung** bestellter Reprovorlagen, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Diskettenbelichtung bei Anpassung kostenfrei; Nacharbeiten oder Fehlbildungen werden nach Arbeitszeit berechnet.
- t) Bei allen **Aufträgen haftet der Auftraggeber** für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeige ergeben können. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf Behauptungen der veröffentlichten Anzeigen bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- u) Die Vertragsdaten jedes Auftraggebers werden in einer **EDV-Anlage** verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.
- v) **Prospektbeilagen** müssen so gestaltet, verarbeitet bzw. gefalzt sein, dass sie maschinell beigelegt werden können. Der Verlag kann für lückenlose Einlage nur garantieren, wenn die Prospekte sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt angeliefert werden. Bei Abnahme von angelieferten Prospekten kann für deren Stückzahl im Voraus keine Garantie übernommen werden, weil eine Auszählen unmöglich ist. Lieferscheine werden deshalb unter Vorbehalt unterschrieben. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn bei der Zustellung Beilagen aus der Zeitung herausfallen. Sofern für Beilagen ein zusätzliches Falzen erforderlich wird, wird dies gesondert berechnet. Beilagen sind frei Haus anzuliefern. Vorauslagte Rollgelder werden berechnet. Die Formulierung des **Beilagenhinweises** bleibt im Ermessen des Verlages. Sollte ein Beilagenhinweis irrtümlich unterbleiben, so entsteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung. Mehrere ineinander gelegte Beilagen werden getrennt zu den vorgenannten Bedingungen berechnet.



16 Anzeigen-Preise Übersicht

Grundpreise						
Ausgabe	Verbreitete Auflage IV/2009	sw-Preis €/mm	1 Buntfarbe €/mm	2 Buntfarben €/mm	3 Buntfarben €/mm	
1 Rems-Zeitung	15 572	1,64	1,99	2,22	2,45	
2 Gmünder WochenBlatt-Lokal	58 525	1,42	1,70	1,90	2,09	
3 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	74 097	2,45	2,95	3,30	3,63	

Ortspreise						
Ausgabe	Verbreitete Auflage IV/2009	sw-Preis €/mm	1 Buntfarbe €/mm	2 Buntfarben €/mm	3 Buntfarben €/mm	
1 Rems-Zeitung	15 572	1,40	1,69	1,89	2,08	
2 Gmünder WochenBlatt-Lokal	58 525	1,20	1,45	1,61	1,77	
3 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	74 097	2,08	2,51	2,80	3,08	

Nachlässe innerhalb eines Abschlussjahres

Malstaffel

Für mehrmalige Veröffentlichungen bei gleichem Text und Größe

- ab 3-mal = 3%
- ab 6-mal = 5%
- ab 12-mal = 10%
- ab 24-mal = 15%
- ab 52-mal = 20%

Mengenstaffel

Bei mindestens

- 500 mm = 3%
- 1000 mm = 5%
- 2000 mm = 10%
- 5000 mm = 15%
- 8000 mm = 20%

Umsatzbonus

- ab 16 000 mm = 1%
- 20 000 mm = 2%
- 30 000 mm = 3%
- 40 000 mm = 4%
- 50 000 mm = 5%

Anzeigenstrecke

Bei mehreren aufeinanderfolgenden Anzeigen-seiten eines Auftraggebers in einer Ausgabe werden zusätzlich zu den Abschluss-konditionen folgende Rabatte gewährt:

- 3 Seiten = 15%
- 4 Seiten = 20%
- 6 Seiten = 25%
- 8 Seiten = 30%

Rems-Zeitung

Die auflagenstärkste Heimatzeitung im Raum Schwäbisch Gmünd. Mit der verbreiteten Auflage von nahezu 16 000 Exemplaren werden mehr als 50 000 Leser mit unserem umfangreichen Anzeigenteil erreicht.

Lokal

Die beliebte wöchentliche Anzeigenzeitung! Jeden Mittwoch in über 58 000 Haushalte im Gmünder Raum und Umgebung kostenlos verteilt: Private Kleinanzeigen, aktuelle Angebote und Einkaufstipps sowie Sonderthemen, Berichte und Unterhaltung.

Unsere Werbe-Hotline:

- Anzeigen-Annahme: 071 71/60 06-60
- Sonderveröffentlichungen: 071 71/60 06-70
- Private Kleinanzeigen: 071 71/60 06-66
- Telefax: 071 71/60 06-75
- E-Mail: anzeigen@rems-zeitung.de